

Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen Frühling 2024

Suchterkrankungen –
Reintegration durch
Rehabilitation



Deutsche
Rentenversicherung

Hessen

INHALT

3 Suchterkrankungen –
Reintegration durch Rehabilitation

6 Deutsche Rentenversicherung Hessen
startet neues rehapro-Projekt ORIENT

8 Erwerbsminderungsrente:
Ein Netz für alle Fälle

10 Arbeitgeber im Blick:
Die Betriebsprüfung

13 Deutsche Rentenversicherung Hessen
auf dem Hessentag in Fritzlar

14 Ins Gespräch kommen
und Netzwerke knüpfen

16 „Kürzung der Bundeszuschüsse
geht zu Lasten der Beitragszahlenden“

19 75 Versichertenälteste beraten
hessenweit vor Ort

20 Kompetent und motiviert
Thomas Purtz aus Frankfurt am Main über sein
neues Ehrenamt als Versichertenältester

22 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
der Wahl der Versichertenältesten

23 Bekanntmachung



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis wurde mit
dem Blauen Engel gekennzeichnet.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt a. M.
Telefon 069 6052-0
Telefax 069 6052-1036
Internet

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de
Redaktion: Astrid Morchat (verantwortlich)

Die „Nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

74. Jahrgang

Auflage 13.000; ISSN 1863-3196

Druck: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bilder

Seite 4, 12, 24: adpic, Seite 6: www.icon-icons.com/de,
Seite 1, 3, 8, 10, 19, Deutsche Rentenversicherung, alle
anderen Bilder: Deutsche Rentenversicherung Hessen

Suchterkrankungen: Reintegration durch Rehabilitation

Anlässe für den Konsum von Alkohol gibt es hierzulande zur Genüge. Aus einem gelegentlichen Genuss kann sich ein problematischer Konsum entwickeln. Dies gilt nicht nur für alkoholische Getränke, sondern auch für andere mögliche Suchtmittel. Grenzen zwischen einem unkritischen Verhalten und der Entstehung einer Abhängigkeitserkrankung, allgemein oft als Sucht bezeichnet, sind meist fließend.

Bei den Abhängigkeitserkrankungen wird unterschieden zwischen den stoffgebundenen (Substanzen wie Alkohol, Medikamente, illegale Drogen) und nicht-stoffgebundenen (wie pathologisches Glücksspiel und pathologischer PC- und Internetgebrauch). Suchterkrankungen gelten mittlerweile als chronisch rezidivierende Gesundheitsstörungen. Bereits 1968 erkannte das Bundessozialgericht Alkoholismus als Krankheit an.

Nach bevölkerungsrepräsentativen Umfrageergebnissen (Epidemiologischer Suchtsurvey 2021) wiesen im Jahr 2021 7,9 Millionen der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung in Deutschland einen gesundheitlich riskanten Konsum von Alkohol auf. Im Jahr 2016 waren allein über 60.000 Todesfälle ausschließlich durch eine auf Alkohol zurückzuführende Ursache begründet. 2021 konsumierten laut Hochrechnungen 4,9 Millionen der 18- bis 64-Jährigen in Deutschland mindestens eine illegale Droge; 4,5 Millionen

”

*Immer wenn ich traurig bin, trink' ich einen Korn
Wenn ich dann noch traurig bin, trink' ich noch 'n Korn
Wenn ich dann noch traurig bin, trink' ich noch 'n Korn
Und wenn ich dann noch traurig bin, dann fang' ich an von vorn*
Lied von Heinz Erhardt, Text: Erwin Halletz



Hilfe bei einer Suchterkrankung

Ein Substanzkonsum ist nicht gleichzusetzen mit einer Abhängigkeit. Es existieren unterschiedliche Definitionen für die Diagnose einer Suchterkrankung. Anzeichen für eine vorliegende Abhängigkeitsproblematik kann beispielsweise sein, wenn jemand dem Verlangen zum Konsum nur schwer standhalten kann und die Kontrolle darüber verliert. Auch die Vernachlässigung anderer Interessen zugunsten des Konsums ist als Alarmzeichen zu werten.

Hat sich eine Abhängigkeitserkrankung entwickelt, ist es schwer, ohne Unterstützung eine dauerhafte Abstinenz zu erreichen. Erste Anlaufstellen zur Unterstützung Betroffener und Angehöriger können Haus-, Betriebs- oder Fachärztinnen und -ärzte, Sozialdienste, Selbsthilfegruppen sowie Suchtberatungsstellen sein. Letztere bieten eine unverbindliche Beratung an, auf Wunsch anonym und unter Einbeziehung nahestehender Personen. Kontaktadressen finden Sie über die Seite der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen: www.dhs.de.

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg in die Suchtmittelfreiheit ist die medizinische Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen (Entwöhnungsbehandlung), eine Leistung der Deutschen Rentenversicherung.

Info

Für Betroffene und Angehörige:
<https://www.hls-online.org/> und www.dhs.de

Über die Rehabilitation/Entwöhnungsbehandlung:
www.deutsche-rentenversicherung.de › Reha › Medizinische Reha › Sucht-Reha

Über Reha-Einrichtungen:
<https://meine-rehabilitation.de>

Alkohol-Selbsttest:
<https://www.kenn-dein-limit.de/alkohol-tests/alkohol-selbsttest/>

Ziele der Entwöhnungsbehandlung

Die Rehabilitation unterstützt Betroffene dabei, körperliche und seelische Störungen zu behandeln, eine dauerhafte Abstinenz zu erreichen, eine Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen sowie die Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Um dies zu erreichen, wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, welcher nicht nur auf medizinischer und psychologischer Ebene ansetzt. Sport-, Kreativ- sowie arbeits-, ergo- und sozialtherapeutische Angebote tragen ebenso zum Erfolg der Rehabilitation bei. Oft können verschiedene Berufsbilder in internen und externen Praktika erprobt werden. Durch das zusätzliche Angebot BORA (Berufliche Orientierung in der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker) wird gezielt die Festigung des vorhandenen Arbeitsverhältnisses beziehungsweise die Reintegration in den Arbeitsmarkt bei Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ohne Beschäftigung verfolgt.

Kostenträger einer Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen ist bei über 80 Prozent der Fälle die Deutsche Rentenversicherung. Quantitativ stellen bei der Deutschen Rentenversicherung die Rehabilitationsbehandlungen bei Alkoholabhängigkeit die größte Gruppe im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen dar. Im Vorjahr der Corona-Pandemie, 2019, wurden 28.701 Rehabilitationsbehandlungen bei dieser Indikation durchgeführt.

Antrag erforderlich

Ist der Wunsch nach Veränderung und einer Entwöhnung vom Suchtmittel gefestigt, die Motivation und Fähigkeit zur aktiven Mitarbeit gegeben und gegebenenfalls eine notwendige Ent-

giftung erfolgreich abgeschlossen, kann eine Rehabilitationsbehandlung angetreten werden. Suchtberatungsstellen oder Sozialdienste im stationären Behandlungsrahmen unterstützen bei Vorbereitung und Antragstellung. Sie erstellen einen für den Rehabilitationsantrag erforderlichen Sozialbericht. Darüber hinaus wird ein Befundbericht der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes benötigt. Die Entwöhnungsbehandlung kann sowohl aus dem ambulanten Bereich als auch im so genannten Nahtlosverfahren unmittelbar im Anschluss an eine Entgiftungsbehandlung in der Klinik angetreten werden.

Wie kann die Rehabilitation stattfinden?

1 Stationäre Rehabilitation: Die Behandlung erfolgt über mehrere Wochen stationär in einer Rehabilitationseinrichtung, Übernachtung und Verpflegung inklusive. Die Regelbewilligungsdauer beläuft sich auf 13 Wochen für Alkohol- und Medikamentenentwöhnung und 22 Wochen für die Entwöhnungsbehandlung bei einer Abhängigkeit von illegalen Substanzen. Bei Bedarf kann die Rehabilitationsdauer verlängert werden.

2 Ganztägig ambulante Rehabilitation: Der Therapieablauf entspricht im Wesentlichen dem eines stationären Aufenthalts, ermöglicht den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aber, täglich nach Therapieende in ihr familiäres Umfeld zurückzukehren. Eine ausreichende Abstinenzfähigkeit und soziale Stabilität ist hierfür Voraussetzung. Die Bewilligungsdauer einer Regelbehandlung beläuft sich auf 12 Wochen (Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit) beziehungsweise 18 Wochen (illegale Drogen). Bei Bedarf kann die Rehabilitationsdauer verlängert werden.

Sowohl in der stationären als auch in der ganztägig ambulanten Rehabilitation werden von vielen Rehabilitationskliniken unter bestimmten Voraussetzungen auch Kurzzeitbehandlungen angeboten, welche je nach Suchtmittel für einen Zeitraum von 8 bis 13 Wochen bewilligt werden.

3 Ambulante Rehabilitation: Sie eignet sich insbesondere für Versicherte mit bestehendem Arbeitsplatz und einem stabilen sozialen Umfeld. Die Behandlungen finden in der Regel in den Nachmittags- und Abendstunden statt, so dass das Angebot neben einer beruflichen Tätigkeit wahrgenommen werden kann. Die Bewilligung erfolgt in der Regel für 6 Monate (40 Therapieeinheiten in Form von Einzel- und Gruppentherapie sowie 4 Gespräche mit Angehörigen) und kann bis zu zweimal verlängert werden.

Auch Kombinationen aus stationärem und ambulantem Angebot sind möglich.

Nach der Entwöhnungsbehandlung

Nach Abschluss einer mehrwöchigen Entwöhnungsbehandlung können die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden weitere Unterstützung erhalten. Besteht Bedarf an therapeutischer Begleitung der Integration in Beruf und Alltag zum Erlangen einer selbstständigen Lebensführung, kann als weiterer Baustein der Rehabilitationsangebote die Adaption in Anspruch genommen werden. Während der etwa 12 Wochen (Alkohol/Medikamente) beziehungsweise 14 Wochen (illegale Drogen) dauernden Maßnahme leben die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in Wohnungen oder Wohngruppen. Die Versorgung erfolgt weitgehend selbst. In diesem Rahmen werden berufliche Praktika und Belastungserprobungen durchgeführt und durch regelmäßige therapeutische und pädagogische Angebote unterstützt.

Zudem kann im möglichst unmittelbaren Anschluss an die Rehabilitation ein Nachsorgeangebot in Anspruch genommen werden. Dieses dauert in der Regel 6 Monate und umfasst 20 Gesprächseinheiten. Eine einmalige Verlängerung um weitere 6 Monate ist möglich. Es dient der weiteren Verfestigung der in der Rehabilitation erlernten Verhaltensstrategien und bietet im ambulanten Rahmen die Möglichkeit, sich mit anderen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie mit den Therapeutinnen und Therapeuten auszutauschen.

Die aufgeführten Leistungen stehen ebenfalls für die Behandlung von pathologischem Glücksspiel und Computerspielsucht zur Verfügung und werden von darauf spezialisierten Einrichtungen angeboten.

Als weiterführende Leistung der Deutschen Rentenversicherung kommen zudem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Frage. Hierunter fallen beispielsweise Hilfen zur Wiedereingliederung ins Berufsleben oder zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsverhältnisses, zum Beispiel technische Hilfen oder Arbeitsplatzanpassungen. Entsprechende Möglichkeiten werden bereits während der Rehabilitation besprochen und bei Bedarf angebahnt.

Klinik Ihrer Wahl

Sowohl der Deutschen Rentenversicherung Hessen als auch den Rehabilitationskliniken ist es ein wichtiges Anliegen, die individuellen Bedürfnisse der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden berücksichtigen zu können. Alle interessierten Versicherten haben die Möglichkeit, sich auf der Website <https://meine-rehabilitation.de> über die verschiedenen Angebote zu informieren. Besonderheiten und Schwerpunkte einzelner Kliniken, wie beispielsweise die Möglichkeit, betreuungspflichtige Kinder mitaufzunehmen, oder geschlechterspezifische Angebote, können somit im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes Berücksichtigung finden.

Dr. Kerstin Barth, Rehabilitation und Klinikmanagement

Deutsche Rentenversicherung Hessen startet neues rehapro-Projekt

Die Teilhabeleistungen der Rentenversicherungen sichern langfristig die Erwerbsfähigkeit und die berufliche Teilhabe von Versicherten mit gesundheitlichen Problemen. Sie setzen allerdings eine bewusste Entscheidung der Versicherten voraus, einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe zu stellen. Viele Versicherte, die für erwerbsminderungsbedingte Rentenzugänge statistisch festgehalten wurden, haben im Vorfeld keine Rehabilitationsmaßnahme der Deutschen Rentenversicherung erhalten. Dies führt zu der Annahme, dass es einen Bedarf an Rehabilitation unter den Versicherten gibt, der nicht zu Anträgen von Rehabilitationsmaßnahmen führt. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass die Angebote der Deutschen Rentenversicherung nicht bekannt genug oder die Antragsverfahren zu kompliziert sind.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Deutschen Rentenversicherung Hessen das rehapro-Projekt ORIENT konzipiert: Adressatenorientierter Ansatz zur Erfassung von Bedürfnissen der Versicherten und Entwicklung neuer Angebote zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit.

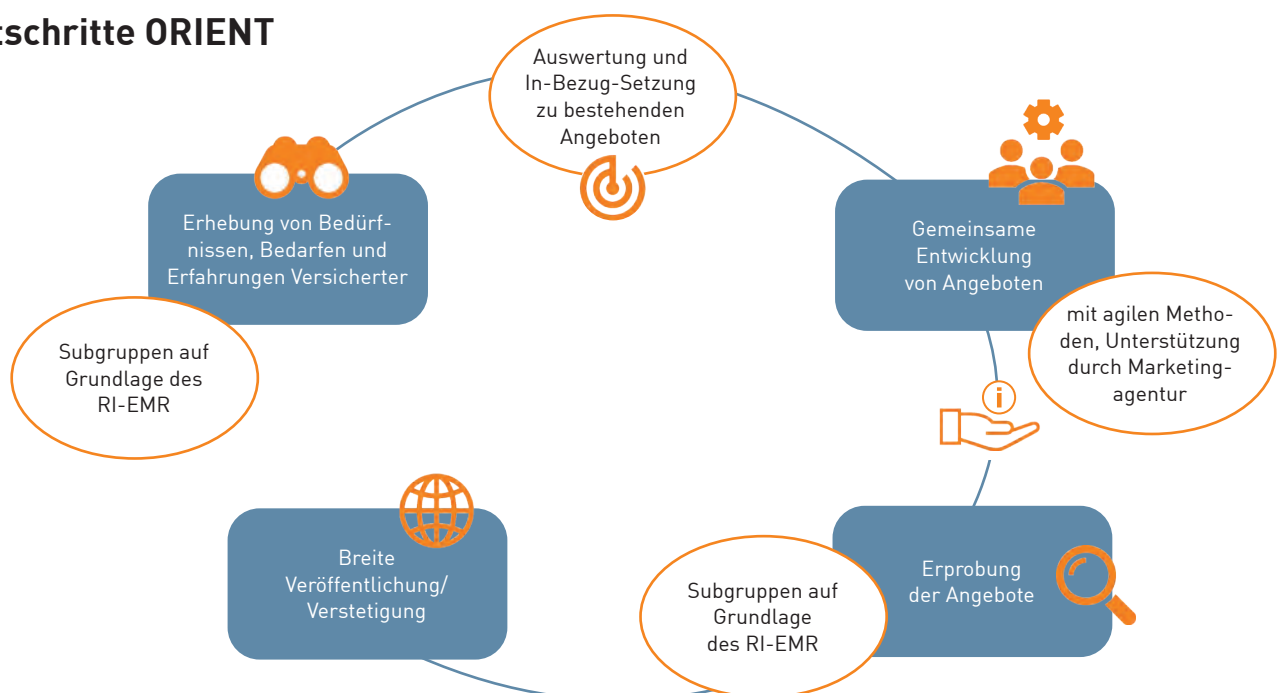
Im Rahmen von ORIENT werden:

- Versicherte gezielt angesprochen (Subgruppen auf Grundlage des Risikoindex Erwerbsminderungsrente, kurz: RI-EMR),
- ihre Bedarfe und Bedürfnisse untersucht,
- gemeinsam mit ihnen Medien- und Informationsprodukte entwickelt und
- diese erprobt.

Innovativ ist das Projekt ORIENT durch:

- die Einbindung von Versicherten und den Einbezug der adressatenorientierten Perspektive,
- die Möglichkeit für Versicherte, partizipativ ein neues Informationsmedium (beispielsweise Podcasts und Erklärvideos) mitzugestalten,
- die Entwicklung des Medien- und Informationsprodukts, welche über agile Methoden erfolgt und durch eine Marketingagentur unterstützt wird.

Projektschritte ORIENT



Mit dem rehapro-Projekt ORIENT werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen werden Versicherte gezielt und adressatenorientiert angesprochen. Zudem werden gemeinsam mit Versicherten im Rahmen von Workshops hochwertige, niederschwellige und zukunftsweisende Medien- und Informationsangebote entwickelt, welche Anregungen zur Selbsthilfe leisten könnten. Darüber hinaus könnten die Erkenntnisgewinne des Projektes ORIENT zu einer zukünftigen Spezifizierung von Angeboten führen. Gefördert wird das Projekt im Rahmen von rehapro vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der dritten Förderwelle mit einer Gesamtsumme von rund 2,6 Millionen Euro. Umsetzungsberaterin Antonia Keller hatte ORIENT zuvor in einem mehrstufigen Verfahren bei der Fachstelle rehapro beantragt. Es startete zum 1. März 2024 unter der Projektleitung von Prof. Dr. Ulf Seifart und wird bis Ende Februar 2028 laufen. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt während der gesamten Laufzeit durch die Bayreuther Akademie für Gesundheitswissenschaften e.V.

Was ist rehapro?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“, den Auftrag des Bundesgesetzgebers, gemäß § 11 SGB IX Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen, umgesetzt. Ziel des Bundesprogramms rehapro ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser erhalten beziehungsweise wiederhergestellt werden kann. Auch die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation soll weiter verbessert und der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe beziehungsweise Sozialhilfe nachhaltig gesenkt werden. Die federführenden Bedarfsträger der Modellprojekte sind dabei Jobcenter und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie stellen somit die Antragsteller und Ansprechpartner für mögliche Kooperationen beziehungsweise Verbundprojekte dar. Die meisten der über 150 rehapro-Projekte werden wissenschaftlich begleitet. Zur Umsetzung des Bundesprogramms rehapro stehen insgesamt rund eine Milliarde Euro zur Verfügung.

rehapro-Projekte bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen laufen bereits zwei rehapro-Projekte, welche in der ersten Förderwelle 2018 beantragt wurden: SERVE und KiT. Für das Projekt SERVE („**S**ektorenübergreifende **p**räventive Identifikation, Beratung und Unterstützung von **V**ersicherten mit besonderen beruflichen Problemlagen“) war die Deutsche Rentenversicherung Hessen federführender Antragssteller. Das rechtskreisübergreifende Projekt läuft seit 2020 unter der Projektleitung von Prof. Dr. Ulf Seifart. SERVE wird im Jahr 2025 enden. Bei dem Projekt KiT („**K**oordination individueller **T**eilhabe“) handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund. Es wird von Klaus Busch geleitet. KiT hat ebenfalls eine fünfjährige Laufzeit (2020-2025).

Darüber hinaus ist die Deutsche Rentenversicherung Hessen Kooperationspartner für die rehapro-Projekte „Brücke“ (Überbrückende psychotherapeutische Begleitung) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, „MeKi“ (Medienabhängigkeit bei **K**indern und Jugendlichen – Entwicklung, Pilotierung und Evaluation eines nachhaltigen, integrativen Rehabilitationskonzepts) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und „Ahoch3“ (Auszeit für Gesundheit) des Jobcenters Marburg-Biedenkopf.

Mit dem Projekt ORIENT kommt ein weiteres rehapro-Projekt unter der Federführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen hinzu.

Antonia Keller, Umsetzungsberaterin rehapro



Bei Fragen zum Projekt ORIENT oder zu anderen rehapro-Projekten können Sie sich gerne bei Antonia Keller, Umsetzungsberaterin rehapro, unter der Telefonnummer 0151 72827819 melden.



Erwerbsminderungsrente: Ein Netz für alle Fälle

Seit 2024 Arbeitserprobung möglich

Leider läuft es im Leben nicht immer wie geplant. Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können jede und jeden unerwartet treffen. Finanzielle Sorgen stellen sich ein, wenn hierdurch die Erwerbsfähigkeit ganz oder teilweise eingeschränkt wird. Aber wie soll in einem solchen Fall der Lebensunterhalt finanziert werden? Wenn das Rentenalter noch nicht erreicht ist, kann ein Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente bestehen. Diese soll den Einkommensverlust auffangen.

Die medizinischen Voraussetzungen einer Erwerbsminderungsrente liegen vor, wenn aufgrund des Unfalls oder der Krankheit die Leistungsfähigkeit bei weniger als sechs Stunden täglich liegt. Dies orientiert sich nicht allein am erlernten oder ausgeübten Beruf, sondern am allgemeinen Arbeitsmarkt und damit an allen Berufen und Tätigkeiten. Die Leistungsfähigkeit wird anhand von ärztlichen Unterlagen geprüft. Gegebenenfalls erfolgt eine Untersuchung durch den Sozialmedizinischen Dienst der Rentenversiche-

Zum Nachlesen

Informationen finden Sie in der Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle“ und in den Falblättern „Erwerbsminderungsrente: So viel können Sie hinzuverdienen“ sowie „Arbeitserprobung: Aus der Erwerbsminderungsrente zurück in den Beruf“. Diese Dokumente stehen zum kostenfreien Download bereit unter www.deutsche-rentenversicherung.de



ung oder es werden andere medizinische Gutachten eingeholt.

Zudem müssen mindestens fünf Jahre lang Beiträge in die Rente eingezahlt worden sein. In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen mindestens 36 Monate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit vorliegen.

Volle oder teilweise Erwerbsminderung?

Entscheidend ist das ärztlich festgestellte restliche Leistungsvermögen: Wer weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, ist voll erwerbsgemindert. Teilweise Erwerbsminderung liegt vor, wenn die tägliche Arbeitszeit bei mehr als drei, aber weniger als sechs Stunden liegt. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist halb so hoch wie die Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Erwerbsminderungsrenten werden grundsätzlich befristet, in der Regel auf drei Jahre. Ohne Befristung wird die Erwerbsminderungsrente nur gewährt, wenn davon auszugehen ist, dass sich der Gesundheitszustand nicht mehr bessert.

Wie berechnet sich eine Erwerbsminderungsrente?

Wie bei allen Rentenarten orientiert sich die Höhe der Rente an den eingezahlten Beiträgen. Bei der Erwerbsminderungsrente zählen aber nicht nur die Jahre, in denen tatsächlich gearbeitet und Rentenbeiträge gezahlt wurden. Durch die so genannte Zurechnungszeit werden die Beiträge bis zum Erreichen eines gesetzlich festgelegten Alters „hochgerechnet“. Die Betroffenen werden so gestellt, als hätten sie mit ihrem durchschnittlichen Einkommen bis zu diesem Lebensalter weitergearbeitet. Dies ist gerade für junge Menschen mit wenigen Berufsjahren wichtig.

Um die Erwerbsminderungsrente weiter zu erhöhen, wird die Zurechnungszeit seit 2019 schrittweise verlängert. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2024 endet die Zurechnungszeit mit 66 Jahren und 1 Monat. Parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze wird die Zurechnungszeit im Jahr 2031 bei 67 Jahren liegen. Wie bei vorgezogenen Altersrenten gibt es für jeden

Monat, in dem eine Erwerbsminderungsrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezogen wird, Abschläge. Diese betragen maximal 10,8 Prozent.

Darf neben der Erwerbsminderungsrente gearbeitet werden?

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, hinzuverdienen. Es gelten aber Hinzuverdienstgrenzen, die jährlich neu festgesetzt werden. Seit Anfang 2024 dürfen neben der vollen Erwerbsminderungsrente 18.558,75 Euro verdient werden. Bei einer teilweisen Erwerbsminderungsrente sind es 37.117,50 Euro pro Jahr. Wird die Grenze überschritten, wird die Rente gekürzt. Die Arbeitsaufnahme muss dem zuständigen Rentenversicherungsträger gemeldet werden, ebenso Änderungen bei den Arbeitsstunden oder dem Verdienst. Ganz wichtig ist, dass das festgestellte Leistungsvermögen nicht überschritten wird. Ansonsten droht eine Kürzung oder der Wegfall der Rente.

Neu: Die Arbeitserprobung in der Erwerbsminderungsrente

Seit Anfang des Jahres 2024 gibt es die Möglichkeit der so genannten Arbeitserprobung. Es kann eine Arbeit begonnen oder aufgestockt werden, die über das festgestellte Leistungsvermögen hinausgeht, ohne dass der Grundanspruch auf Erwerbsminderungsrente verloren geht. Bei einer vollen Erwerbsminderung bedeutet dies zum Beispiel, dass mehr als drei Stunden täglich gearbeitet werden dürfen. Die Rente wird weitergezahlt – bei Überschreiten der Hinzuverdienstgrenzen gegebenenfalls in gekürzter Form. In der Regel dauert eine Arbeitserprobung sechs Monate.

Wird das erhöhte Arbeitspensum erfolgreich absolviert, kann von einem gesteigerten Leistungsvermögen ausgegangen werden. Nach der Erprobungszeit entfällt die Erwerbsminderungsrente oder wird reduziert. Als gescheitert gilt die Erprobung, wenn die Arbeit innerhalb dieser Zeit wieder reduziert oder aufgegeben werden muss. Wie bisher wird dann die volle beziehungsweise die teilweise Erwerbsminderungsrente gezahlt.

Esther Wörz, Versicherung und Rente



Arbeitgeber im Blick: Die Betriebsprüfung

Wir prüfen und beraten

Zu den Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Hessen gehören auch die Betriebsprüfungen. Mindestens alle vier Jahre kontrolliert der Prüfdienst bei hessischen Arbeitgebern, ob diese ihre Meldepflichten zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllen und die Beiträge für ihre Beschäftigten richtig abführen. Rechtliche Grundlage hierfür ist § 28p Sozialgesetzbuch (SGB) IV. Die Betriebsprüfung umfasst auch die Melde- und Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz sowie die Prüfung für die Unfallversicherung. Betriebsprüfungen werden im Interesse der Versicherten (Arbeitnehmer/-innen) und der Sozialversicherungsträger durchgeführt. Sie haben den Zweck, die Beitragsentrichtung zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung zu sichern.

Sie sollen einerseits Beitragsausfälle verhindern helfen, andererseits die Versicherungsträger davor bewahren, dass aus der Annahme von Beiträgen für nicht versicherungspflichtige Personen Leistungsansprüche entstehen.

Was wird geprüft?

In erster Linie wird die Entgeltabrechnung geprüft. Damit bezieht sich die Prüfung auf die Abrechnungsergebnisse und Entgeltunterlagen, wie beispielsweise Stundenzettel, Entgelt- und Reisekostenabrechnungen, auf die Beitragsabrechnungen und -nachweise sowie die Meldungen und sonstigen versicherungs-, beitrags- und melderechtlich relevanten

Unterlagen des Rechnungswesens sowie der Finanzbehörden. Des Weiteren wird die Finanzbuchhaltung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens zur Prüfung herangezogen. Die Betriebsprüfungen umfassen insbesondere die von den Arbeitgebern

- vorgenommenen Beurteilungen der Beschäftigungsverhältnisse (Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit),
- für die Beitragsberechnung vorgenommenen Beurteilungen der Entgeltbestandteile und Festlegung der Höhe des Arbeitsentgeltanspruchs,
- vorgenommenen zeitlichen Zuordnungen der Entgelte und Berechnungen der Beiträge,
- in diesem Zusammenhang abgegebenen Meldungen,
- vorgenommenen Berechnungen der Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG),
- vorgenommenen Berechnungen der Insolvenzgeldumlage,
- zu führenden Entgeltunterlagen.

Wie läuft eine Betriebsprüfung ab?

Eine Betriebsprüfung wird durch die Deutsche Rentenversicherung Hessen frühzeitig angekündigt. Eine Prüferin oder ein Prüfer besucht den Betrieb während der Arbeitszeit, um Unterlagen zu überprüfen, Mitarbeitende zu befragen und relevante Daten zu sammeln. Hierbei wird insbesondere auf die korrekte Einstufung der Beschäftigten, die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge und die Einhaltung der Meldepflichten geachtet. Wenn die Entgelte von einer Steuerberatung, einem Rechenzentrum oder einer ähnlichen Einrichtung abgerechnet werden und diese auch für die Sozialversicherungsmeldungen zuständig sind, kann die Betriebsprüfung auch dort durchgeführt werden.

Seit 2012 besteht die Möglichkeit, die Betriebsprüfung der Rentenversicherung elektronisch unterstützt (euBP) durchführen zu lassen. Dies hat den Vorteil, dass ein Großteil der Unterlagen vorab elektronisch übermittelt wird. Somit müssen Unterlagen in Papierform nur noch auf Nachfrage der Prüferin oder des Prüfers zugänglich gemacht werden. Seit dem Januar 2023 ist es für die Arbeitgeber verpflichtend, an der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung teilzunehmen. Sie haben allerdings die Möglichkeit, sich davon befreien zu lassen.

Die Prüfung erfolgt stichprobenartig. Das bedeutet, dass die Prüfer/-innen nicht jeden Sachverhalt bei jedem Arbeitgeber kontrollieren, sondern nur eine Auswahl treffen. Die Auswahlkriterien werden individuell festgelegt.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, bei der Prüfung mitzuwirken und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Rentenversicherungsträger gestalten die Prüfung so, dass der Betrieb nicht unangemessen gestört wird. Die Dauer der Prüfung hängt vor allem von der Betriebsgröße ab. Bei größeren Betrieben werden gegebenenfalls mehrere Prüfer/-innen eingesetzt.

Wie können sich Arbeitgeber am besten vorbereiten?

Der Arbeitgeber sollte darauf achten, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Lohn- und Gehaltsabrechnung verschaffen kann. Dabei ist nicht nur Vollständigkeit, sondern auch Übersichtlichkeit gefragt. Das gilt auch für die Speicherbuchführung. Grundsätzlich werden alle Personen erfasst, die im oder für den Betrieb innerhalb von vier Jahren (gesetzlicher Verjährungszeitraum) beschäftigt sind beziehungsweise waren.

Der Arbeitgeber muss bei Prüfungen vor Ort einen geeigneten Raum oder einen Arbeitsplatz für die Prüfung zur Verfügung stellen – inklusive der erforderlichen Hilfsmittel, wie etwa einen Computer mit der entsprechenden Software. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber beziehungsweise die zuständige Abrechnungsstelle über alle Tatsachen Auskunft geben und alle Unterlagen vorlegen, die für die Sozialversicherung relevant sind. Die Arbeitgeber haben während der Prüfung die Gelegenheit, mit der Prüferin oder dem Prüfer offene Fragen zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht der Sozialversicherung zu besprechen.

Was passiert bei einer euBP?

Eine euBP verläuft grundsätzlich wie eine gewöhnliche Betriebsprüfung – die Daten der Entgeltabrechnung werden in diesem Fall allerdings nicht in Papierform eingesehen, sondern in elektronischer Form überprüft. Was die Datenschutzregelungen der euBP betrifft, gilt Folgendes: Die im Rahmen der Betriebsprüfung angeforderten elektronischen Daten der Entgeltabrechnung werden nur für die Betriebsprüfung verwendet. Nach Abschluss der Betriebsprüfung werden die Daten automatisch gelöscht.

Was geschieht nach der Prüfung?

Nach beendeter Prüfung informiert die Prüferin oder der Prüfer in einer Schlussbesprechung darüber, was die Prüfung ergeben hat. Eventuell können strittige Punkte noch im Rahmen der Schlussbesprechung aufgeklärt werden. Gegebenenfalls erfolgt eine schriftliche Anhörung.

Nach Abschluss des Prüfverfahrens versendet der Rentenversicherungsträger das Ergebnis der Prüfung in Form eines Bescheides zur Sozialversicherungsprüfung (Nachforderungs-/Erstattungsbescheid). Je nach Prüfungsumfang werden eventuell auch Mitteilungen über die Prüfungen zur Unfallversicherung und Bescheide zur Künstlersozialabgabe versendet. Gegen die Bescheide kann Widerspruch eingelegt werden.

Was macht den Job einer Betriebsprüferin oder eines Betriebsprüfers aus?

Die Tätigkeit als Betriebsprüfer/-in bietet eine große Vielfalt an Themen, Situationen und Rechtsgebieten. Die Möglichkeit, Einblick in verschiedene Unternehmen und Branchen zu erhalten, bedeutet nicht nur ständige Abwechslung, sondern auch stets neue Herausforderungen, die den Berufsalltag prägen.

Eine besondere Attraktivität des Berufs liegt in der perfekten Mischung zwischen Kundenkontakt, Homeoffice und Aufenthalt im Büro in der Prüfbezirksstelle. Betriebsprüferinnen und -prüfer haben die Flexibilität, sowohl vor Ort in Betrieben als auch im Büro oder im Homeoffice zu arbeiten. Diese ausgewogene Balance ermöglicht nicht nur einen persönlichen Kontakt zu den geprüften Unternehmen, sondern auch die individuelle Gestaltung des Arbeitsumfelds.

Die Eigenständigkeit ist ein weiteres Merkmal der Tätigkeit. In der Regel agieren Betriebsprüfer/-innen eigenständig, planen ihre Prüfungen eigenverantwortlich, analysieren Unterlagen und treffen fundierte Entscheidungen auf Grundlage ihrer Erkenntnisse. Diese hohe Eigenverantwortung verleiht dem Beruf eine zusätzliche Dimension.

Durch eine kontinuierliche Spezialisierung und den Erwerb von Expertise im Bereich der Betriebsprüfung eröffnen sich vielversprechende Perspektiven. Fortbildungen und gezielte Weiterentwicklungsmöglichkeiten unterstützen Betriebsprüfer/-innen dabei, ihre berufliche Laufbahn erfolgreich voranzutreiben.

Insgesamt präsentiert sich der Beruf der Betriebsprüferin oder des Betriebsprüfers als ein facettenreiches und attraktives Tätigkeitsfeld, das nicht nur fachliche Expertise erfordert, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten für persönliche und berufliche Entfaltung bietet.

Monika Smietana, André Luttkus, Prüfdienste

Interesse?!

Wir bieten an: Duales Studium zum Bachelor of Laws – Betriebsprüfdienst

Soziale Gerechtigkeit ist dir wichtig?

Du hast Freude am strukturierten, selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten?

Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit gehören zu deinen Stärken?

Dann beginne **ab Oktober** ein duales Studium bei uns an den Standorten Gießen, Kassel und Künzell, Frankfurt, Pfungstadt oder Königstein sowie an der Hochschule des Bundes in Berlin.

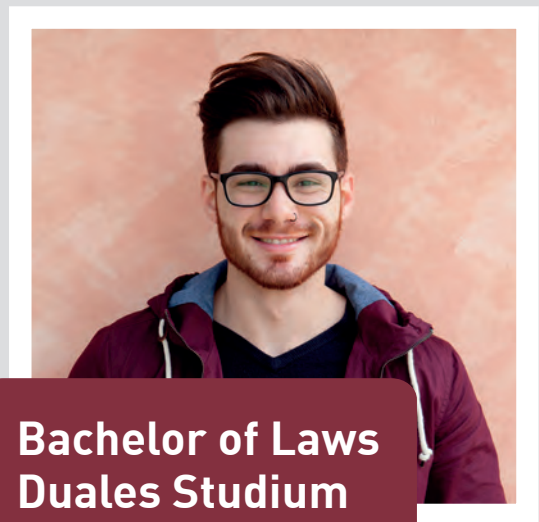
Studieninhalte:

- Verwaltungslehre
- Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Ökonomie der Sozialpolitik

Ausbildungsdauer: 3 Jahre



Deutsche
Rentenversicherung
Hessen



**Bachelor of Laws
Duales Studium**

Erfahre mehr und bewirb dich jetzt unter:
www.ausbildung-drv-hessen.de

Wir beantworten deine Fragen:
ausbildung@drv-hessen.de





Besuchen Sie uns an unserem Stand auf dem Hessentag in Fritzlar.

Rentenprofis und Fachleute aus den Reha-Kliniken beraten und informieren zum umfangreichen Leistungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Hessen.

24. Mai bis 2. Juni 2024
Gewerbeausstellung
täglich von 10 bis 19 Uhr | Eintritt kostenlos

Ins Gespräch kommen und Netzwerke knüpfen

BEM-Netzwerk-Seminare in Frankfurt am Main und Darmstadt



▲ **Fachmann für BEM bei der DRV Hessen: Johannes Olbrich vom Firmenservice**

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) verfolgt das Ziel, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten von Beschäftigten nachzugehen und nach Lösungen zu suchen, diese künftig zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Wie kann man in der Praxis das BEM richtig anwenden? Die Betreuung eines Falls im BEM kann sehr herausfordernd sein, denn es ist oft schwierig, alle relevanten Informationen und Lösungsansätze zu kennen. Jeder Fall ist anders und es gibt keinen Königsweg.

Gemeinsam ins Gespräch kommen und Netzwerke knüpfen – das war das Angebot für Personalverantwortliche, Betriebs- und Personalräte, BEM-Beauftragte oder Gesundheitsmanagerinnen und -manager des Rhein-Main-Gebiets beim zweiten BEM-Netzwerk-Seminar in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Hessen am 23. November 2023. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Unternehmen aus der gesamten Rhein-Main-Region nahmen teil. Referatsleiterin Birgit Friedrich sprach das Grußwort und ging auf den gesellschaftspolitischen Stellenwert des BEM für die heutige Zeit ein. Sie

betonte den hohen Stellenwert des Firmenservice als externer und kompetenter Partner für Arbeitgeber in der Region. Er bietet einen kostenfreien Beratungsservice für Arbeitgeber an, welcher neben der klassischen Beratung zu Rente und Altersvorsorge sowie Beitragseinzug insbesondere das Thema der „Gesunden Mitarbeitenden“ als Hauptaugenmerk hat.

Firmenservice unterstützt Arbeitgeber

Firmenserviceberaterin Katrin Mühlstädt erläuterte den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“, indem sie zunächst RV Fit (Prävention der DRV) für Personen mit ersten geringfügigen gesundheitlichen Einschränkungen vorstellte. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Firmenservice sowie die Inanspruchnahme möglicher Leistungen der Rentenversicherung ist dabei sehr wichtig. Ziel ist das frühzeitige Erkennen von Präventions- oder Rehabilitationsbedarfen. Im Anschluss informierte Johannes Olbrich über mögliche Teilhabeleistungen der Deutschen Rentenversicherung im betrieblichen Eingliederungsmanagement. Durch diese sollen ein Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verhindert, eine Wiedereingliederung ermög-

BEM-Veranstaltungen 2024

Region Darmstadt: 19. September 2024

Region Rhein-Main: 14. März 2024 und 19. September 2024

Region Mittel-/Ost- und Nordhessen: 6. November 2024



licht und damit der Arbeitsplatz gesichert werden. Nehmen Personen eine berufliche oder medizinische Rehabilitation in Anspruch, können negative Auswirkungen einer Krankheit oder einer Behinderung im Hinblick auf die Erwerbsfähigkeit reduziert beziehungsweise beseitigt werden.

Fallbeispiele aus der Praxis

Die gesamte Veranstaltung war geprägt von Redebeiträgen der Teilnehmenden, einem regen Austausch mit den Mitarbeitenden des Firmenservice, aber auch untereinander. In Arbeitsgruppen wurden anhand von Praxis-Fallbeispielen Ideen und Lösungsvorschläge erarbeitet und schriftlich festgehalten. Moderiert durch Johannes Olbrich wurden die Ergebnisse präsentiert und gemeinsam im Plenum diskutiert. Im Nachgang zu der Veranstaltung erreichten den Firmenservice zahlreiche positive Rückmeldungen, so dass das Format zukünftig weitergeführt und in die Regionen hessenweit getragen werden soll.

Erste BEM-Veranstaltung für die Region Darmstadt

Eines haben die BEM-Beauftragten der Unternehmen und die Firmenserviceberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung gemeinsam: Sie sitzen zwischen den Stühlen des Arbeitgebers und der erkrankten Person. Dies ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Unterstützen soll auch in der Region Darmstadt ein Netzwerk, welches die BEM-Beauftragten aus den verschiedensten Unternehmensbereichen bilden.

Zum 1. BEM-Beauftragten-Treffen am 30. November 2023 in der Region Darmstadt kamen Vertreterinnen und Vertreter aus 36 Betrieben und Unternehmen – und es wären deutlich mehr gewesen, hätte die Grippezeit dies nicht verhindert. Es war ein lebhaftes, ein konstruktives Treffen. Durch den Austausch der Kontaktdaten wurde ein Netzwerk aufgebaut. Bis dahin einander völlig fremde Menschen tauschen sich in der Sache und über ihre tägliche Arbeit aus – was wünscht man sich von einem solchen Treffen mehr. Im Herbst 2024 wird sich das Netzwerk wieder treffen und die wichtige Aufgabe des BEM und ihre Umsetzung weiter besprechen.

Johannes Olbrich und Axel Hellriegel, Firmenservice

▲ **Firmenservice-beraterin Katrin Mühlstädt stellte den Teilnehmenden in ihrem Vortrag unter anderem RV Fit vor.**

„Kürzung der Bundeszuschüsse geht zu Lasten der Beitragszahlenden“



Jahresabschlusssitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Frankfurt am Main

„Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist gut aufgestellt“, sagte Dr. Michael Stegmann, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen, bei der Jahresabschlusssitzung der Vertreterversammlung am 15. Dezember in Frankfurt am Main. Die positive Finanzlage der Rentenversicherung sei vor allem darauf zurückzuführen, dass sich der Arbeitsmarkt als „äußerst robust“ erweist. Laut Statistischem Bundesamt waren mit rund 46 Millionen

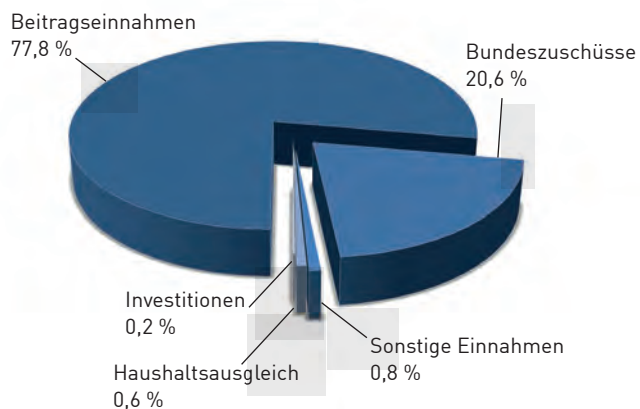
noch nie so viele Menschen erwerbstätig wie im dritten Quartal 2023. „Der Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 das siebte Jahr in Folge stabil bei 18,6 Prozent des Bruttolohns – das ist eine erfreuliche Nachricht für die arbeitenden Menschen“, so Stegmann.

Kritik von Haupt- und Selbstverwaltung

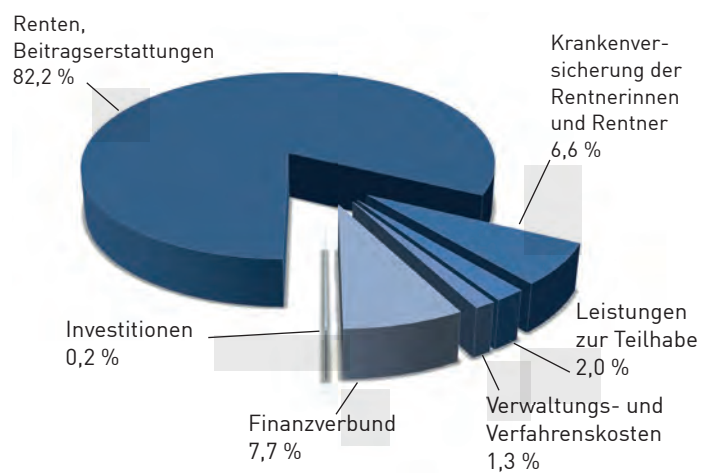
Weniger erfreulich sei die Ankündigung der Regierungskoalition, im Bundeshaushalt 2024 den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung um weitere 600 Millionen Euro zu reduzieren. Diesen Beschluss kritisierten Haupt- und Selbstverwaltung „einhellig“, sagte Stegmann. Bereits vergangenes Jahr hat die Bundesregierung vier Sonderzahlungen in Höhe von je 500 Millionen Euro für die Jahre 2022



Einnahmen



Ausgaben





bis 2025 nachträglich abgeschafft. Zudem sieht der Entwurf für ein Haushaltsfinanzierungsgesetz vor, dass der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss in den Jahren 2024 bis 2027 um 600 Millionen Euro pro Jahr gekürzt werden soll. Mit der nun angekündigten Kürzung um weitere 600 Millionen Euro summiert sich der von der Rentenversicherung zur Haushaltskonsolidierung erbrachte Betrag auf mindestens fünf Milliarden Euro.

Aus sozialpolitischer Perspektive sei es kein gutes Signal, den Bundeshaushalt mit einem Griff in die Rentenkasse zu finanzieren, sagte Stegmann. Kürzt der Bund die Zuschüsse an die Rentenversicherung, wird die Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten Jahren schneller abgebaut, um die Rentenzahlungen zu finanzieren. Diese dient der Sicherung der Rentenzahlungen bei Einnahmeschwankungen. Um die Nachhaltigkeitsrücklage wieder aufzufüllen, könnte der Beitragssatz zur Rentenversicherung früher als bislang vorgesehen angehoben werden. Das wiederum bedeutet eine Belastung der Versicherten und der Arbeitgeber, die die Beiträge zahlen. „Die Rücknahme der zugesagten Zuschüsse gefährdet die Stabilität des Beitragssatzes und geht zu Lasten der Versicherten und Arbeitgeber. Sie ist keine vertrauensbindende Maßnahme“, so Stegmann.

Haushaltsvolumen steigt um 6,2 Prozent

Das Haushaltsvolumen der Deutschen Rentenversicherung Hessen beträgt im Jahr 2024 rund 14,7 Milliarden Euro und wächst damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,2 Prozent. Das hat die Vertreterversammlung des hessischen Renten-

versicherungsträgers unter Leitung ihres Vorsitzenden Manfred Schmidt einstimmig beschlossen.

Die Beiträge, mit rund 78 Prozent die wichtigste Position der Einnahmenseite des Haushaltsvolumens, schlagen mit rund 11,5 Milliarden Euro zu Buche. Vom Bund werden Zuschüsse von rund drei Milliarden Euro erwartet. Auf der Ausgabenseite stellen die Rentenzahlungen mit rund 13,1 Milliarden Euro die größte Position von rund 89 Prozent der Gesamtausgaben. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten machen lediglich 1,3 Prozent des Haushaltsvolumens aus. Die Leistungen zur Teilhabe belaufen sich auf insgesamt rund 323 Millionen Euro, das sind 4,5 Prozent mehr als im Haushaltsansatz für das Jahr 2023.

Projekt „Zukunft Städelstraße“

Im Haushaltsansatz 2024 sind außerdem 12,5 Millionen Euro für das Projekt „Zukunft Städelstraße“ veranschlagt. Das denkmalgeschützte Gebäude der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Hessen, 1957 erbaut und 1962 erweitert, soll saniert und erweitert werden. Das Projekt befinde sich derzeit im Anfangsstadium, erläuterte Dr. Michael Stegmann von der Geschäftsführung. Die Genehmigung zum Bauvorhaben sei beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) beantragt. „Das wird ein mehrjähriger Prozess auf dem Weg zu einer Arbeitswelt der Zukunft“, so Stegmann.

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen tagt wieder am 19. April 2024.

Tina Full-Euler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



75 Versichertenälteste beraten hessenweit vor Ort

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen hat bei ihrer Jahresabschluss-sitzung im Rahmen der Sozialwahl für die Dauer von sechs Jahren die Versichertenältesten gewählt.

In hessischen Städten und Landkreisen sind insgesamt 75 Versichertenälteste ehrenamtlich tätig. Diese beraten innerhalb ihres Versichertenältestenbezirks kostenlos als Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft und helfen beispielsweise beim Rentenantrag. Die Versichertenältesten sind Teil der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Hessen.

Im Jahr 2022 führten Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Hessen 9.425 Beratungen durch und nahmen 3.677 Rentenanträge sowie 689 Anträge auf Kontenklärung auf. Diese Zahlen zeigen, dass die Versichertenältesten einen wichtigen Beitrag zu einer bürgernahen Verwaltung leisten. Sie sind Vermittelnde zwischen Rentenversicherung und Versicherten beziehungsweise Rentnerinnen und Rentnern.

Regelmäßige Schulungen

Um die Ratsuchenden bestmöglich zu unterstützen, werden die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen regelmäßig geschult. Dabei geht es zum einen um den Aufbau und die Aufgaben der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung; zum anderen erlernen die Gewählten an Beispielfällen, wie etwa Kontenklärungsaufträge oder Anträge für Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten aufzunehmen sind.

Die Ehrenamtlichen bestimmen selbst, in welchem zeitlichen Umfang sie tätig werden, und vereinbaren die Termine mit den Versicherten eigenständig. Die Beratung kann in privaten Räumen, in Räumlichkeiten der Kommunalverwaltung oder von Gewerkschaften stattfinden. Broschüren, Merkblätter und Informationsmaterialien erhalten die Versichertenältesten von der Deutschen Rentenversicherung Hessen.

Weitere Informationen und Sprechzeiten der Versichertenältesten stehen unter
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de.

Kompetent und motiviert

Thomas Purtz aus Frankfurt am
Main über sein neues Ehrenamt
als Versichertenältester



Herr Purtz, Sie haben sich zum Versichertenältesten wählen lassen. Was war Ihre persönliche Motivation?

Da ich mein ganzes Berufsleben politisch interessiert und in der Gewerkschaft eingebunden war, war für mich klar, dass ich nach meinem aktiven Arbeitsleben weiter mitgestalten und mich ehrenamtlich engagieren möchte. Demokratie lebt nicht nur davon, dass Parlamente irgendetwas beschließen, sondern auch davon, dass wir alle mitmachen.

Und warum das Engagement bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen?

Es lag nahe, etwas zu tun, von dem ich auch etwas verstehe. Ich habe von 1979 bis 1992 bei der Landesversicherungsanstalt Hessen gearbeitet, also der heutigen Deutschen Rentenversicherung Hessen. Lange Zeit im Büro der Selbstverwaltung, wo ich unter anderem die Versichertenältesten betreut habe. Später war ich dann als Prüfungsbeamter beim Bundesrechnungshof tätig, auch im Bereich Rentenversicherung. Aus dieser Zeit kenne ich eigentlich alle Rentenversicherungsträger. Ich denke mal, ich kann als beratender Versichertenältester fast nahtlos einsteigen und vor allen Dingen für die Betroffenen sinnvoll tätig sein.

Was denken Sie, ist eine wichtige Eigenschaft für jemanden, der dieses Ehrenamt übernehmen will?

Die Freude an der Kommunikation. Einfach Spaß daran haben, sich auf andere Lebenssituationen einzulassen.

Wie geht es jetzt weiter?

Zunächst fahre ich zum Einführungsseminar für neugewählte Versichertenälteste nach Erkner ins Schulungszentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dort treffe ich auf Versichertenälteste anderer Träger. Anschließend wird es noch ein Tagesseminar in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Frankfurt geben. Spätestens dann lerne ich die anderen neuen hessischen Versichertenältesten kennen. Ich habe schon vor, im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen zu bleiben, einfach um in der gegenseitigen Unterstützung weiterzukommen.

Wo und wann werden Sie Beratungen anbieten?

Der Plan ist, dass ich nach der Einführung unmittelbar loslege. Ich bin für den Bezirk Frankfurt gewählt, weil ich hier wohne. Wenn Versicherte aus Frankfurt anrufen, dann kommen die entweder zu mir nach Hause oder ich fahre zu ihnen. Das läuft nach Bedarf. Außerdem habe ich Kontakt zu einer Gemeinde im weiteren Frankfurter Umland aufgenommen mit der Frage, ob sie mir einen Raum zur Verfügung stellen könnten, um dort zu beraten.

Welche Erwartungen haben Sie an Ihre ehrenamtliche Tätigkeit?

Ich würde mich freuen, wenn ich der einen oder dem anderen ohne große Umstände zum Rentenbezug verhelfen kann. Und wenn die Leute den Eindruck bekommen, dass die Institution „Deutsche Rentenversicherung“ leistungsfähig ist, dass sie da ist vor Ort und dass es niederschwellige Möglichkeiten gibt, sich zu informieren. Ich möchte gerne als Vermittler zwischen den Belangen der Verwaltung und den Belangen der Berechtigten Hürden abbauen.

Auf was freuen Sie sich besonders?

Auf den Kontakt mit den Leuten und auf den Einblick in deren Lebenssituation. Wenn jemand einen Rentenantrag vor sich hat, ergeben sich ja ganz viele Fragen. Da geht es nicht nur um die Rente im engeren Sinne, sondern um alles Mögliche andere, wie Krankenversicherung, Pflegeversicherung, wohin wird das Geld überwiesen, wann kriege ich das Geld ... Da gebe ich gerne Hilfestellung in der Organisation eines neuen Lebensabschnitts. Das ist eine schöne Aufgabe für den Ruhestand. Ich bin echt mal gespannt.

Interview: Tina Full-Euler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen gem. § 80 Abs.2 i. V. m. § 79 Abs. 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)

Es wurde nur eine Vorschlagsliste zur Wahl eingereicht und zugelassen. Die Liste enthält nicht mehr Vorschläge als Positionen zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten daher als gewählt.

Liste: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), IG Metall, ver.di, IGBCE, IG BAU, NGG, Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen Hessen (ACA), CGB in der DRV Hessen

Bergstraße

- 1 **Günter Rettig**, geb. 1950, Bensheim
- 2 **Antonio Julio Fernandes Alves**, geb. 1970, Bürstadt
- 3 **N.N.**

Darmstadt

- 4 **Shu-ya Ho**, geb. 1964, Darmstadt
- 7 **Ilona Spitzenberg**, geb. 1958, Darmstadt

Darmstadt-Dieburg

- 5 **Michele Knöll**, geb. 1972, Groß-Bieberau
- 8 **Wolfgang Koschke**, geb. 1952, Roßdorf
- 10 **Ahmet Canpolat**, geb. 1967, Ober-Ramstadt

Frankfurt am Main

- 12 **Bernd Trempelmann**, geb. 1960, Frankfurt am Main
- 13 **Thomas Purtz**, geb. 1960, Frankfurt am Main
- 14 **Andreas Heymann**, geb. 1961, Frankfurt am Main
- 15 **Habtom Zemicael**, geb. 1964, Frankfurt am Main
- 48 **Armin Wick**, geb. 1961, Frankfurt am Main

Fulda, Stadt und Landkreis

- 16 **Herbert Werner**, geb. 1958, Hofbieber
- 17 **Wilfried Schnaubelt**, geb. 1940, Fulda
- 18 **Franz-Georg Brandt**, geb. 1952, Hünfeld

Gießen, Stadt und Landkreis

- 19 **Ulrike Keil**, geb. 1962, Biebertal
- 20 **Brigitte Schmidt**, geb. 1944, Buseck
- 21 **Gerda Sieberhagen**, geb. 1944, Reiskirchen
- 22 **Siegfried Seeger**, geb. 1953, Buseck
- 23 **Annegret Bastian**, geb. 1963, Lollar

Groß-Gerau

- 9 **Alexander Hopp**, geb. 1976, Rüsselsheim
- 24 **Patrick Philipp Nau**, geb. 1972, Nauheim
- 25 **Markus Queck**, geb. 1962, Gernsheim
- 26 **Hans-Jürgen Moog**, geb. 1943, Rüsselsheim

Hersfeld-Rotenburg

- 27 **Bernd Meisinger**, geb. 1950, Bad Hersfeld
- 28 **Stefan Hartung**, geb. 1967, Bad Hersfeld

Hochtaunuskreis

- 29 **Ralf Baum**, geb. 1968, Wehrheim
- 30 **Sylvia Artzen**, geb. 1963, Wehrheim

Kassel, Stadt und Landkreis

- 6 **Wolfgang Langer**, geb. 1948, Kassel
- 31 **Renate Müller**, geb. 1954, Kassel
- 32 **Kezia Rosenkranz**, geb. 1958, Kassel
- 33 **Antonio Gottwald**, geb. 1968, Bad Karlshafen
- 34 **Mohamad Diab**, geb. 1952, Kassel
- 35 **Andreas Kampmann**, geb. 1963, Vellmar
- 36 **Ullrich Meßmer**, geb. 1954, Calden

Lahn-Dill-Kreis

- 37 **Manfred Guth**, geb. 1956, Dillenburg
- 38 **Waldemar Mayer**, geb. 1951, Dillenburg
- 39 **Edith Klein**, geb. 1955, Dillenburg

Limburg-Weilburg

- 40 **Heinrich Egenolf**, geb. 1957, Elz
- 41 **Jutta Feldnick**, geb. 1964, Mengerskirchen
- 42 **Horst Klimt**, geb. 1957, Dornburg

Main-Kinzig-Kreis

- 43 **Dieter Walter**, geb. 1958, Jossgrund
- 44 **Ludmilla Lieder**, geb. 1976, Gelnhausen
- 45 **Michaela Heid**, geb. 1973, Hanau
- 46 **Birgit Bauer-Ladwig**, geb. 1965, Hanau
- 47 **Angelika Schuckert**, geb. 1952, Freigericht

Main-Taunus-Kreis

- 11 **Klaus-Günter Badeck**, geb. 1958, Flörsheim
- 49 **Elke Deul**, geb. 1958, Kelkheim
- 50 **Gernot Bill**, geb. 1947, Hochheim

Marburg-Biedenkopf

- 51 **Margot Diehl**, geb. 1954, Wetter
52 **Karin Leinbach-Riemenschneider**, geb. 1958, Gladenbach
53 **Maike Thielmann**, geb. 1960, Biedenkopf
-

Odenwaldkreis

- 54 **Ilhan Gerek**, geb. 1944, Breuberg
55 **Rose Pütz**, geb. 1947, Höchst i. Odw.
-

Offenbach am Main – Landkreis

- 57 **Winfried Ruppel**, geb. 1962, Seligenstadt
58 **Thomas Schmidt**, geb. 1960, Mühlheim am Main
60 **Kutluhan Aydin**, geb. 1975, Dietzenbach
-

Offenbach am Main – Stadt

- 56 **Peter Pfendt**, geb. 1960, Offenbach am Main
59 **Melanie Bach**, geb. 1968, Offenbach am Main
-

Rheingau-Taunus-Kreis

- 61 **Brigitte Hörning**, geb. 1955, Waldems
62 **Bernhard Schabarum**, geb. 1953, Niedernhausen
-

Schwalm-Eder-Kreis

- 63 **Günter Bodenhorn**, geb. 1944, Malsfeld
64 **N.N.**
65 **N.N.**
-

Vogelsbergkreis

- 66 **Brigitte Theiß**, geb. 1959, Homberg/Ohm
67 **Klaus-Dieter Christ**, geb. 1964, Schotten
68 **Elke Wolf**, geb. 1961, Mücke
-

Waldeck, Frankenberg

- 69 **Dietmar Lenski**, geb. 1944, Frankenberg/Eder
70 **Rainer Glaser**, geb. 1956, Frankenberg/Eder
71 **Walter Zimmermann**, geb. 1947, Bad Arolsen
-

Werra-Meißner-Kreis

- 72 **Doris Pöllmann**, geb. 1952, Hessisch-Lichtenau
73 **Michael Willems**, geb. 1975, Witzenhausen
-

Wetteraukreis

- 74 **Herbert Sturch**, geb. 1947, Florstadt
75 **Manfred Schmidt**, geb. 1953, Büdingen
76 **Peter Alles**, geb. 1970, Münzenberg
-

Wiesbaden

- 77 **Muzaffer Yildiz**, geb. 1971, Mainz-Kastel
78 **Richard Altz**, geb. 1951, Hünstetten
79 **N.N.**
80 **N.N.**
-

Bekanntmachung der Ergänzung von Selbstverwaltungsorganen der Deutschen Rentenversicherung Hessen gemäß §§ 79 und 80 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVW0)

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Hessen hat am 2. November 2023 folgende Änderung in der Zusammensetzung der Vertreterversammlung beschlossen:

Frau Meryem Eker, Geburtsjahr 1995, Frankfurt am Main, wurde mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Mitglied der Vertreterversammlung für die Position 11 der Stellvertreterliste der Versichertenvertreter gewählt. Des Weiteren hat der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Hessen am 13. Februar 2024 folgende Änderung in der Zusammensetzung der Vertreterversammlung beschlossen:

Frau Christiane Masuch, Geburtsjahr 1986, Oberursel, wurde mit sofortiger Wirkung zum Mitglied der Vertreterversammlung für die Position 5 der Liste der Arbeitgebervertreter gewählt.

Frankfurt am Main, den 14. Februar 2024

Renate Sternatz
Vorsitzende des Vorstandes



Die „Nachrichten der Deutschen
Rentenversicherung Hessen“
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.

Kurze Mail an:
pressestelle@drv-hessen.de genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!